

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der
 Flughafen Erfurt GmbH**

Drucksache

0088/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	16.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01 Der Jahresabschluss 2018 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 63.357.232,52 EUR und einem Jahresüberschuss von 664.591,65 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 664.591,65 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
- 03 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

29.04.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhalt ausführliche Version

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 3 Beschlüsse des Aufsichtsrates der Flughafen Erfurt GmbH vom 17.04.2019 zum Jahresabschluss 2018 – **vertraulich**

Anlagen 1 bis 3 – nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27.07.2018 beauftragte die Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafen Erfurt GmbH (FEG) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 316 ff. HGB. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Schwerpunkte der Prüfung waren die:

- Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Bestandsfortführung,
- Prüfung der Umsatzerlöse im Verkehrsbereich hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit und

periodengerechter Erfassung.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er zeigt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind geordnet.

Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes führte zu keinen Einwendungen. Mit Datum vom 04.04.2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage und die hohen Aufwendung durch behördlich festgelegte Auflagen ist die FEG nicht in der Lage, Erlöse in ausreichender Höhe zu erwirtschaften. Auch in den kommenden Jahren wird die FEG Fehlbeträge aus dem operativen Geschäft erwirtschaften. Der Ausgleich der entstehenden Fehlbeträge durch die Gesellschafter ist erforderlich. Ein weiteres Risiko stellen die notwendigen Ersatzinvestitionen aufgrund der Überalterung der Infrastruktur dar.

Mit Zuwendungsbescheid vom 18.12.2018 wurde der FEG für die Jahre 2019 bis 2023 im Wege der institutionellen Förderung durch den Freistaat Thüringen eine Festbetragsfinanzierung von insgesamt 9.500 TEUR bewilligt. Hiervon können für das Geschäftsjahr 2019 höchstens 3.000 TEUR; für 2020 2.600 TEUR und für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 jeweils maximal 1.300 TEUR abgerufen werden.

Infolge der Insolvenz des Hauptgeschäftspartners Germania, die ca. 70 % des Passagieraufkommens ausmachte, mussten die avisierten Umsatzerlöse für das Folgegeschäftsjahr 2019 korrigiert werden. Die hierdurch entstandene Lücke wird durch ein für das Geschäftsjahr 2019 höheres Zuschuss ausgeglichen. Die Anpassung des Zuwendungsbescheids bezüglich der zeitlichen Anpassung der Auszahlungen des Gesamtzuschusses erfolgte mit Datum vom 02.04.2019.

Wesentliche Risiken im Bereich der beihilferechtlichen Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den erhaltenen Zuwendungen vom Freistaat Thüringen konnten ausgeräumt werden. Mit Beschluss der EU-Kommission vom 27.06.2018 wurde bestätigt, dass die bis einschließlich März 2019 erhaltenen Zuwendungen beihilferechtlich nicht zu beanstanden sind. Darüber hinaus könnten sich aus der derzeit laufenden allgemeinen Verwendungsnachweisprüfung für die noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahre 2013 bis 2016 Rückzahlungsansprüche ergeben, die aber nach der Einschätzung der FEG zu keinen Mittelabflüssen führen würden, die den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Für die Perioden April 2019 bis März 2024 wird derzeit ein Notifizierungsantrag erarbeitet. Dabei wird berücksichtigt, dass für 2019 ein anteilig höherer Betrag ausgezahlt werden wird. Es wird davon ausgegangen, dass der für das Folgegeschäftsjahr genehmigte höhere Zuwendungsbetrag beihilferechtlich zu keinen Einschränkungen führen wird, so dass die Finanzierung der Gesellschaft auf mittelfristige Sicht gesichert ist.

Aus der Novellierung des Fluglärmsgesetzes können der Gesellschaft weitere noch nicht bezifferbare Aufwendungen entstehen. Die FEG hat auf Grundlage einer Risikoeinschätzung

hierfür 46,1 TEUR an Rückstellungen gebildet.

Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der zentralen strategischen Lage des Flughafens, verbunden mit einer guten Anbindung an das öffentliche Schienen- und Straßennetz. Hieraus ergeben sich gute Möglichkeiten für eine neue Kooperation mit anderen Fluggesellschaften, um die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft über 2019 hinaus zu sichern.

Darüber hinaus bestehen Chancen im Bereich Non Aviation, dessen Einnahmen nur teilweise abhängig vom Passagieraufkommen sind. Hier müssen attraktive Angebote (Flughafenführungen, Events, Tagungen, Veranstaltungen etc.) erweitert und besser vermarktet werden. Die Erlöse aus Vermietung/Verpachtung könnten z.B. durch einen höheren Anteil der Vermietung von Dauerparkplätzen sowie die Vermarktung vorhandener Werbeflächen erhöht werden.

Der positive Trend in der Verkehrsentwicklung Deutscher Flughäfen setzte sich im Jahr 2018 fort. Entgegen des Bundestrends zeigte die Verkehrsentwicklung am FEG einen Rückgang bei den Flugbewegungen um 7,3 % (9.413, Vorj. 10.154 Starts und Landungen) sowie einen Rückgang bei den Fluggästen um 7,2 % (262.530, Vorj. 282.731). Dem entgegen verzeichnete das Frachtaufkommen einen Anstieg um 8,5 % (3.723 t, Vorj. 3.430 t).

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag von 179,6 TEUR prognostiziert.

Der Aufsichtsrat der FEG befasste sich in seiner Sitzung am 17.04.2019 mit dem Jahresabschluss 2018 der FEG und schlägt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung vor. Eine Beschlussfassung über die Empfehlung zur Entlastung des Geschäftsführers sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 wurde vertagt.